

Datum: 11.03.2013

Unterschrift

Amt: Kämmerei

Verantwortlich: Steiger, Wolfgang

Aktenzeichen: 691.21

Vorgang: GR-Sitzung (ö) vom 19.06.2012 – GRV 059/2012
GR-Sitzung (ö) vom 25.09.2012 – GRV 136/2012
ATU (nö) vom 12.03.2013 – GRV 029/2013**Beratungsgegenstand****Gestaltung Grünanlage am Reichenbach****- Darstellung der Finanzierung****- Baubeschluss****Gemeinderat****19.03.2013 öffentlich****beschließend**

Anlagen:

Plan Abgrenzung Kostenbereiche, mögliche Abschnittsbildung und Einsparpotentiale 06.03.2013

Finanzielle Auswirkungen:**Beschlussvorschlag:**

1. Die Gesamtmaßnahme wird in einem Bauabschnitt realisiert.
2. Die Büros Fischer+Partner und Wald+Korbe werden beauftragt die Ausschreibung umgehend durchzuführen.
3. Die Gemeinde Reichenbach an der Fils stellt einen Antrag zur Aufnahme der Maßnahme in das Landesökokonto.

Sachdarstellung:**Finanzierung**

In der Sitzung am 25.09.2012 hat der Gemeinderat beschlossen die Arbeiten auszuschreiben und das Projekt zu realisieren, sofern die Finanzierung gesichert ist.

Im Haushaltsplan 2013 sind die entsprechenden Mittel im TH 12 (S. 194) aufgeführt. Die zu erwartenden Grundstückserlöse sind im TH 13 (S. 67) enthalten.

Die Ausgaben sind entsprechend der Kostenberechnung des Büros Fischer+Partner mit 897.000 € eingestellt.

Als Fachförderung für Renaturierungsmaßnahmen erhält die Gemeinde eine Zuwendung nach der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft (Bescheid 14.11.2012) in Höhe von 133.400 €, dies sind 50% der förderfähigen Renaturierungskosten. Dieser Betrag ist um 51.600 € geringer als im Haushaltsplan

eingestellt. Voraussetzung ist, dass die Maßnahme bis spätestens 31.03.2013 begonnen wird. Als Beginn gelten auch erste Rodungsarbeiten.

Als weitere Kofinanzierung erhält die Gemeinde vom Verband Region Stuttgart im Rahmen der Landschaftsparkprojekte einen Zuschussbetrag in Höhe von 120.000 €, dies sind 20.000 € mehr als im Haushalt eingeplant. Hierzu hat die Gemeinde eine entsprechende Vereinbarung hinsichtlich der Durchführung mit der Region bis 01.04.2013 abzuschließen.

Auf die Renaturierungsmaßnahme kann nach Aussage des Büros Stadt Land Fluss, Prof. Küpfer hinsichtlich des geplanten Hochwasserschutzes im Reichenbachtal als Betrag für den artenschutzrechtlichen Ausgleich insgesamt ca. 35.000 € angerechnet werden. Diese Kosten entstehen beim Bau des Dammbauwerks durch den Eingriff in das Biotop und können damit mit der Renaturierungsmaßnahme Reichenbach gegen gerechnet werden. Durch die Optimierung der Planung sind die Kosten der Ausgleichsmaßnahme stark reduziert worden. Dies reduziert aber auch den Eigenanteil der Gemeinde bei der Hochwasserschutzmaßnahme somit erheblich.

Prof. Küpfer hat angeregt, den Gemeindeanteil der auf die Renaturierung anfallenden Kosten im Landesökokonto einzustellen. Dieses Konto dient dazu, dass ausgleichspflichtige Kommunen, Organisationen, Betriebe etc. innerhalb einer bestimmten Region entsprechende Maßnahmen mitfinanzieren. Nach Aussage der zuständigen Flächenagentur besteht gerade in Verdichtungsraum Stuttgart entsprechend ein Bedarf an Ausgleichsmaßnahmen. Dies wäre eine Chance für das Projekt zusätzliche Finanzierungsmittel zu erhalten.

Umsetzung der Planungsinhalte und mögliche Bauabschnittsbildung

Aus Sicht der Bauabwicklung wäre eine Gesamtumsetzung in einem Zuge am sinnvollsten und kostengünstigsten. Auf diese Weise könnte das Gewässer von Oberstrom bachabwärts saniert werden. Erdmodellierungen/ Erdmassenausgleich und Uferabflachungen wären in einem Zuge möglich.

In jedem Fall ist es notwendig, dass die Fließgewässerrenaturierung in einem Zuge mit der Bearbeitung der Randflächen erfolgt, da gerade die Modellierung des Gewässers die Höhen für die begleitenden Wege vorgibt bzw. diese Gestaltung zeitgleich erfolgen muss und für die Realisierung eine Baustellenandienung über den östlichen Weg am Gewässer notwendig ist. Aus diesem Grund erfolgte bereits die Empfehlung die beiden Reichenbachabschnitte (R1 + R2) in einem Zuge zu realisieren. Dies wurde in den bereits vorausgegangenen Sitzungen erläutert und bildete deshalb die Grundlage der Förderung durch das Regierungspräsidium Stuttgart (Förderung Wasserwirtschaft).

Bei einer zeitlich getrennten Realisierung in zwei Abschnitten kommt aus Sicht der Verwaltung nur der Bereich B2 und B3 (vgl. Plan der Anlage) zu einem späteren Zeitpunkt in Betracht.

Die Module B1, B4 und B5 sind bautechnisch und funktional mit der Bachrenaturierung gekoppelt, da die Baustellenandienung über eine Baustraße östlich des Bachs (Rathausseite) erfolgt und damit die derzeit bestehenden Fußwege nicht mehr nutzbar und das Gelände an die neuen Böschungsverhältnisse angepasst werden müssen.

Anders verhält es sich jedoch für die westlich des Bachs gelegenen Flächen. Hier wäre eine nachgeordnete Bauausführung denkbar. Die Bereiche B2 (Spielplatz) und auch B3 sind zwar für Modellierungen mit Aushubmaterial der Uferabflachungen vorgesehen. Der Aushub könnte aber auch abgefahren werden. Insofern ist eine nachgeordnete Realisierung der Flächen am Westufer (B2 + B3) möglich, da eine Baustellenandienung hier ohnehin über die Fürstenstraße erfolgen muss. Dies würde die Herstellungskosten um 150.000 Euro reduzieren. Der Anteil des Spielplatzbereichs beträgt ca. 108.000 Euro brutto. Wobei die Neugestaltung des Spielbereichs jedoch einen wesentlichen Teil des Gesamtkonzepts darstellt.

Einsparpotentiale

Weiterhin wurde auf Anregung der Verwaltung vom Büro Fischer + Partner geprüft, inwieweit Kostenreduzierungen hinsichtlich der Bauausführung möglich sind, ohne die Gesamtplanung wesentlich zu verändern und förderschädliche Umstände zu schaffen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Kostenreduzierung beeinträchtigen an sich nicht die Gesamtplanung, sind jedoch in der späteren Wahrnehmung des Gesamtprojektes spürbar.

Die vorgeschlagenen Einsparpotentiale sind:

1. Granitbelag durch einfachen Betonstein ersetzen	ca. 8.000 Euro	
2. Uferbastion durch Böschung ersetzen	ca. 15.000 Euro	
3. Bodenmodellierung reduzieren	ca. 500 Euro	
4. Verzicht auf Trockenbiotop	ca. 7.000 Euro	
5. Verzicht Mauerelement am Sitzbereich	ca. 30.000 Euro	
5.1 Reduzierung Mauerhöhe auf ca. 1,20 m (alternativ)		ca. 8.000 Euro
<u>6. Wegeflächenreduzierung</u>	<u>ca. 2.000 Euro</u>	
Summe 1-6 netto	ca. 62.500 Euro	
Summe 1-6 brutto	ca. 74.375 Euro	

Gleichzeitig muss betrachtet werden, dass mit Realisierung dieser Gesamtmaßnahme schadhafte/stark unebene Wege in dem gesamten Bereich erneuert werden und damit von älteren Personen wieder ohne Gefahr nutzbar sind. Auch wird die Benutzung der Brücke über dem Reichenbach am Rathaus durch die Anpassung der umgebenden Wegehöhe für Rollstuhl-/Rollatornutzer verbessert.

Außerdem wird der vorhandene unattraktive Spielplatz mit bereits teilweise entfernten Spielelementen komplett erneuert und bietet damit für Kinder auf dem einzigen Spielplatz im Zentrum wieder ein zeitgemäßes Angebot mit Anbindung an das Wasser.

Im Rahmen der Sanierung hat die Gemeinde das Grundstück Stuttgarter Straße 12 erworben mit dem Ziel, einen attraktiven neuen Zugang zum Reichenbach zu schaffen. Auch dies ist Inhalt der Gesamtmaßnahme.

Übersicht

Einnahmen:

Landeszuweisung Förderung Wasserwirtschaft	133.400 Euro
Zuschuss Region Stuttgart	120.000 Euro
Anrechnung Ausgleichsmaßnahme Hochwasserschutz	35.000 Euro
Grundstückserlöse geplant	400.000 Euro
Landesökokonto	??
Summe	688.400 Euro

Ausgaben:

Gesamtkosten lt. Kostenberechnung	897.000 Euro
<i>kurzfristig anfallende Unterhaltungsaufwendungen</i>	
Kosten Spielplatzerneuerung	108.000 Euro
Erneuerung Wege und Angleichung Brücke	38.000 Euro
Summe	751.000 Euro
mögliche Einsparpotentiale	74.400 Euro
maximal reduzierte Bausumme um Einsparpotentiale	676.600 Euro

Die Verwaltung schlägt vor, die Gesamtmaßnahme nicht in Abschnitten zu realisieren.

Ergebnis Sitzung ATU (Vorberatung am 12.03.2013)

Auf Anregung des Ausschusses wurde Herr Fischer vom Büro Fischer+Partner gebeten bis zur GR-Sitzung folgende Punkte zu untersuchen und im Gemeinderat vorzustellen:

- Kosten Realisierung Bouleplatz auf der Westseite (Bereich B 3)
- Leitungsverlängerung der bestehenden Quellleitung durch die Karlstraße bis Bereich B5

Das Einsparpotential Betonpflaster anstatt Granitbelag wird empfohlen umzusetzen.

Von der SPD-Fraktion wurde zum Haushalt 2013 folgender Antrag 2/2013 gestellt: „Der im Zuge der Baumaßnahmen Ecke Stuttgarter Str. / Bahnhofstrasse abmontierte Brunnen wird restauriert und an geeigneter Stelle im neugestalteten Park „Am Reichenbach“ wieder aufgestellt.“

Im ATU wurde ausgeführt, dass der Brunnen mit Wasser betrieben werden soll, jedoch nicht mit Trinkwasser. Die Überprüfung zum Anschluss an eine bestehende Quellleitung wurde angeregt.

Der Gemeinderat sollte in der Sitzung Beschlüsse über mögliche Änderungen und Einsparungspotentiale fassen.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt hat folgenden Empfehlungsbeschluss gefasst:

1. Die Gesamtmaßnahme wird in einem Bauabschnitt realisiert.
2. Die Büros Fischer+Partner und Wald+Korbe werden beauftragt die Ausschreibung umgehend durchzuführen.
3. Die Gemeinde Reichenbach an der Fils stellt einen Antrag zur Aufnahme der Maßnahme in das Landesökokonto.